Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

05.07.2019

Aue-Bad Schlema erhält knapp 3,2 Millionen Euro zusätzliche Fördermittel für Stadtentwicklung

Innenstaatssekretär Schneider: „Wichtige Impulse für ein gutes Leben im ländlichen Raum“

Die Stadt Aue-Bad Schlema erhält für verschiedene Projekte im Stadtumbau, der Stadtentwicklung und des Denkmalschutzes knapp 3,2 Millionen Euro zusätzliche Förderung vom Freistaat Sachsen und vom Bund. Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider hat der Stadt dazu heute gleich mehrere Fördermittelbescheide überreicht.

Schneider betonte bei seinem Besuch im Erzgebirge: „Es ist wichtig, dass die Menschen auch in den Regionen abseits unserer Großstädte gut leben können. Um die kleineren Gemeinden bei ihren Herausforderungen zu unterstützen, fördern wir verstärkt den Stadtumbau und auch die Stadtentwicklung im ländlichen Raum. Damit setzen wir wichtige Impulse, um in Sachsen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.“

Mit dem Geld sollen in beiden Ortsteilen von Aue-Bad Schlema verschiedene städtebauliche Maßnahmen realisiert werden.

So ist in Aue beispielsweise geplant, die Gebäude der ehemaligen Auer Besteck und Silberwarenwerke weiter zu sanieren. Zudem soll das alte Amtsgericht an der Schwarzenberger Straße zu einer Kindertagesstätte umgebaut werden und auf dem brachliegenden Bahnbetriebswerksgelände ein Freizeitzentrum mit Sportanlagen entstehen.

In Bad Schlema ist unter anderem vorgesehen, eine Turnhalle und das Außengelände einer Schule neu herzurichten und zudem die Kindertagesstätte am Kohlberg zu erweitern.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.